

24. September 1940.

495/40

An den

Herrn Reichsminister

für Wissenschaft, Erziehung und

Volksbildung

Berlin W.8

Unter den Linden 69

Betrifft: Anträge des „Instituts für Geschichtsforschung an
der Universität Wien“ vom 6.5.1940.

Über das Österreichische Institut für Geschichtsforschung habe ich mich auf Aufforderung des Herrn Ministers bereits am 16.5.38 anlässlich der Eingliederung des früheren österreichischen Staates ins Reich zu äußern gehabt. Ich darf an meine damaligen Ausführungen, an denen ich auch heute festhalte, anknüpfen und mich teilweise ihres Wortlauts bedienen.

Das Wiener Institut für Geschichtsforschung ist über 8 Jahrzehnte lang im früheren Österreich die Ausbildungsstätte des Historikernachwuchses gewesen, wobei die Pflege der mittelalterlichen Geschichte, namentlich aber der Unterricht in den geschichtlichen Hilfswissenschaften immer voranstanden. Seine Hauptaufgabe ist seit je die Ausbildung für den Archivberuf in zweijährigen Kursen, die mit einer das Recht auf Anstellung als Staatsarchivar (oder kunsthistorischer Museumsbeamter) verleihenden Staatsprüfung abschließen. Das Institut als wissenschaftliche Archivschule ersten Ranges dem Reiche zu erhalten, ist heute eines der wichtigsten Anliegen der historischen Wissenschaft. Ich kann darum den hierauf bezüglichen Vorschlägen des Institutsdirektors (§ § 2/3) nur vollinhaltlich zustimmen. Insbesondere sehr auch ich als unerlässliche Vorbedingung seiner Lebensfähigkeit an, daß sein Prüfungsrecht in bezug auf das staatliche Archivwesen erhalten bleibt. Die von Professor Hirsch in Bl.II, S.7 f. angeregte Scheidung der Zuständigkeiten zwischen Reichswissenschafts- und Reichsinnenministerium „in theoretischer und praktischer Hinsicht“ eröffnet den Weg,